



Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH * Von-Stauffenberg-Str. 14 * 49393 Lohne

An den
Landkreis Cloppenburg
z. H. Herrn Frische / Frau Dr. Neumann
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft zur
sozialen und beruflichen Eingliederung

Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne
Telefon (0 44 42) 93 41 -600
Telefax (0 44 42) 93 41 -635
maehlmann@caritas-sozialwerk.de
osterkamp@caritas-sozialwerk.de
www.caritas-sozialwerk.de

2021-05-11

Antrag auf Fortsetzung des Projektes INTEGRA an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Schuljahre 2021 bis 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Neumann,
sehr geehrter Erster Kreisrat Frische,

das Caritas-Sozialwerk (CSW) hat in Abstimmung mit den drei berufsbildenden Schulen und dem Landkreis nun seit einigen Jahren das Projekt INTEGRA für die Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund umgesetzt.

Dankenswerterweise übernimmt der Landkreis die jetzigen Kosten des Projektes aktuell befristet bis zum 21.07.2021.

Da aber weiterhin großer Unterstützungsbedarf der Integration von jungen Schülerinnen und Schülern an den BBSen besteht, beantragen wir unter Berücksichtigung der feststehenden bzw. kalkulierten Tarifsteigerung für die kommenden 3 Schuljahre eine Förderung in Höhe von

370.899,21 EURO.

Über die Förderung wird an jeder berufsbildenden Schule im Landkreis eine 0,5 VZ-Stelle sozialpädagogische Fachkraft tätig werden. Neben anteiliger Projektleitung sind dann noch zwei Betreuungskräfte (Minijob) für zusätzliche Lern- bzw. Fördergruppen vorgesehen.

Die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen im Landkreis unterstützen angesichts der aktuellen Herausforderungen an der jeweiligen Schule den Antrag.

Alle BBSen weisen auf den hohen Bedarf hin, der angesichts der aktuellen Pandemie noch steigen wird.

Rechtsträger:
Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
Gesetzlicher Vertreter: Stiftungsvorstand
Heribert Mählmann (Vorstandsvorsitzender)
und Franz-Josef Osterkamp

Rechtsträger:
Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH
Geschäftsführer: Franz-Josef Osterkamp, Heribert Mählmann
HRB 110922 Amtsgericht Oldenburg
Ust-ID: DE 187539995 (Finanzamt: Vechta)

Rechtsträger:
CSW Kita gGmbH
Geschäftsführer: Heribert Mählmann
HRB 212380 Amtsgericht Oldenburg

Zielgruppen sind weiterhin Schülerinnen und Schüler der BBSen mit Migrationshintergrund.

Nachfolgend eine Übersicht der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Cloppenburg mit Stand 2/2021:

	Zahl Schülerinnen/Schüler mit ausl. Staatsangehörigkeit * 2021
BBS Technik	211
BBS Friesoythe	97
BBS Museumsdorf	210
Gesamtzahl	518

(Quelle: BBSen)

Im Vergleich zu 2019 ist eine Steigerung um 127 Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit festzuhalten. Die weitere Zuwanderung in den Landkreis wird die Anzahl in den kommenden Jahren weiter steigen lassen.

Zielsetzung des Projektes ist weiterhin eine möglichst rasche und gelingende Integration in das Schul- bzw. Ausbildungssystem. Dazu erfolgt eine enge sozialpädagogische Begleitung, die zusätzlich zu den Schulsozialarbeiterstellen an den BBSen erfolgt. Daneben erfolgen Gruppenangebote wie z.B. zusätzliche Berufsorientierung inkl. Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstraining, Näheres siehe Projektbeschreibung.

Seitens des Caritas-Sozialwerkes werden wir uns aktiv um Drittmittel für die Integrationsaufgabe der schulischen und beruflichen Integration der zugewanderten jungen Menschen bemühen.

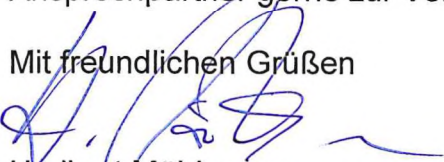
Hier warten wir die Ausschreibung des Programms „AMIF“ ab, die lt. Info vom BAMF im August erfolgen wird.

Sollte unser Bemühen um Drittmittel erfolgreich sein, werden wir die Förderung dann in Abstimmung mit Ihnen direkt umstellen. Über das Programm AMIF ist eine 75%ige Förderung möglich.

Wir beantragen gleichzeitig die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 22.07.2021

Für evtl. Rückfragen Ihrerseits steht Ihnen Herr Karnbrock (Tel. 04442/9341640) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Mählmann
Geschäftsführer



Franz-Josef Osterkamp
Geschäftsführer

Anlagen:

- Finanzplan mit Erläuterung
- Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

„Integration in Schule und Ausbildung / Arbeit“ (INTEGRA)

Laufzeit: 22.07.2021 – 23.06.2024

1. Zielgruppe

Das Projekt INTEGRA richtet sich an junge Menschen ab 15 Jahren und deren Familien, die aus anderen Ländern in die Bundesrepublik einreisen.

Dabei spielt es für die Integrationsarbeit an den BBSen erstmal keine Rolle, ob die Teilnehmer/innen über einen gesicherten Aufenthalt verfügen oder (noch) nicht. Das Alter der jungen Menschen wird bei 15 Jahren angesetzt, da sich das Gesamtkonzept im Rahmen des deutschen Bildungssystems und somit um den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf bewegt. Daneben können auch nicht mehr schulpflichtige, aber bildungswillige Teilnehmer/innen (i.d.R. ab 18 Jahren) soweit möglich im Projekt einbezogen werden. Somit wird auch ihnen eine Einbindung in das deutsche System Schule/Ausbildung ermöglicht. Da ein Teil der jungen Menschen noch minderjährig sein wird, werden auch deren Eltern in die Projektarbeit einbezogen, um sie über die Ausbildungs- Arbeitsmöglichkeiten ihrer Kinder in Deutschland zu informieren und deren berufliche Zukunft zu unterstützen.

Die Zielgruppe besteht zu einem Teil aus Vollzeitschüler/innen. Der Übergang von der berufsbildenden Schule in die Ausbildung gestaltet sich weiterhin problematisch. Erfahrungen zeigen, dass auch nach 2 bis 3 Jahren in Deutschland und dem Durchlaufen von 2 bis 3 Schuljahren die Aufnahme einer Ausbildung schwierig ist, da insbesondere die sprachlichen und schulischen Kompetenzen nicht ausreichen. Wenngleich die Schulen versucht haben, auf die Bedarfe zu reagieren, lässt sich feststellen, dass dieses im Sinne der Chancengleichheit für eine notwendige Förderung und einen künftigen beruflichen Einstieg entsprechend des mitgebrachten Bildungsniveaus der Personen nicht ausreicht. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, ergänzend zum schulischen Angebot niederschwellige Fördermaßnahmen zu schaffen.

Die Gruppe der Auszubildenden bildet den anderen Teil der Zielgruppe. Im Laufe des ersten bzw. zweiten Lehrjahres zeigt sich, dass die praktische Arbeit in den Betrieben gut funktioniert. Die Betriebe haben sich mittlerweile der Gruppe der zugewanderten Menschen geöffnet und sind bereit, diese in die Ausbildung zu nehmen. Defizite zeigen sich jedoch verstärkt im theoretischen Unterricht. Die sprachlichen Voraussetzungen konnten in den vergangenen 2 – 3 Jahren leider noch nicht geschaffen werden, um den schulischen Anforderungen in der Ausbildung Stand zu halten. Die jungen Auszubildenden sind sehr frustriert, benötigen eine sehr enge Begleitung in der Ausbildung zur weiteren Motivation im theoretischen Teil und sind angewiesen auf Nachhilfeunterricht und weitergehende Sprachförderung in der jeweiligen Berufsfachsprache. Bisherige Unterstützungsmaßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) oder VERA können die notwendige Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit nicht allein leisten bzw. stoßen an Kapazitätsgrenzen. Es besteht dann akute Abbruchgefahr und die Motivation fürs Lernen verloren haben.

Dies bezieht sich auch auf die jungen Erwachsenen, die bereits die Schulpflicht erfüllt haben und entsprechend keinen Anspruch mehr auf einen Schulplatz geltend machen können.

Wenngleich sie den Schulabschluss über unterschiedliche Angebote im Landkreis nachholen konnten, zeigen sich für diese Gruppe hinsichtlich ihrer künftigen Lebenssituation vielmehr einfache Tätigkeiten über Zeitarbeitsfirmen oder in der groß ausgebauten Fleischbranche im Landkreis, die auf lange Sicht ein geringes Lohn und dem ergänzend notwendigen Bezug von Sozialleistungen bedeuten.

2. Projektbeschreibung INTEGRA

Das Projekt soll im Sinne der Chancengleichheit den Bildungsstand verbessern und die Bildungsbeteiligung erhöhen. Schwerpunkt der Arbeit ist es, den neuzugewanderten Schüler/innen einen reibungslosen Übergang vom Schul- in den Berufsalltag zu ermöglichen. Dazu wird das Projekt in drei Bereiche gegliedert:

I. Individuelle Förderung der teilnehmenden Schüler/innen	• Möglichkeiten der Nachhilfe anbieten bzw. beantragen • Aufklärung über System in Deutschland (Ausbildung, Arbeit, Einkommen usw.) • Förderung der Ausbildungsreife • Stärkung der sozialen, beruflichen und fachlichen Kompetenzen • Entwicklung beruflicher Perspektiven
II. Die stärkere Vernetzung der Schule zur beruflichen Praxis	• Mitwirkung bei der Betreuung der Schulpraktika mit dem Ziel den Betrieb besser kenn zu lernen • Betriebsbesichtigungen planen und durchführen • Freiwillige Praktika während der Schulzeit und in den Schulferien organisieren und bei Bedarf begleiten
III. Kompetenzförderung der Eltern/ Betreuern	• Aufklärungsarbeit leisten und Eltern über Schul- und Ausbildungssystem informieren • Aufsuchende Arbeit um die Einbeziehung der Eltern bzw. der Familien zu gewährleisten • Enge Zusammenarbeit mit Betreuern der betreuenden Einrichtungen (z.B. Flüchtlingsheime)

Bei diesem Projekt wird eng mit den BBSen des Landkreises Cloppenburg gearbeitet. Wenngleich die Schulen unterschiedlich arbeiten, haben die jungen Menschen dennoch dieselben Förderbedarfe.

Zudem wird die Teilnehmerakquise (Schüler/innen, Auszubildende und Eltern) durch die aufsuchende Arbeit im gesamten Landkreis weitergeführt.

In der zweiten Projektphase werden die Teilnehmer/innen in ergänzende Maßnahmen zum bisherigen schulischen Angebot vermittelt. Diese Maßnahmen mit berufsvorbereitendem

Charakter werden einheitlich an allen drei Schulen eingeführt. Unabdingbar ist hier ein Konzept zum vorgeschalteten Sprachunterricht, um auch Quereinsteigern einen schnellstmöglichen Anschluss an das Regelsystem zu ermöglichen.

Neben den Vollzeitschüler/innen aus den BVJ-Klassen, den BEK und den zukünftigen BES-Klassen richtet sich das Projekt auch an diejenigen, die sich in der Ausbildung befinden und an 1 bis 2 Tagen die Berufsschule besuchen bzw. eine schulische Ausbildung absolvieren (z.B. Sozialassistent/innen, Krankenpfleger/innen, Pflegeassistent/innen). Diese Teilnehmer/innen erhalten über das Projekt die Möglichkeit in Form von ergänzenden Lern- und Fördergruppen Unterstützung u.a. bei Lerndefiziten zu erfahren, soweit nicht andere Förderoptionen greifen.

Ferner erhalten sie zur ständigen Motivation eine enge Begleitung während ihrer Ausbildung, um einen ggf. anstehenden Ausbildungsabbruch zu vermeiden und einen gelungenen Übergang von der bestandenen Ausbildung in die weitere berufliche Zukunft zu erreichen.

Neben der individuellen Begleitung der Projektteilnehmer/innen wird die Vernetzung der zur beruflichen Praxis einen großen Stellenwert während der gesamten Projektlaufzeit einnehmen. Hier ist u.a. die Kooperation mit den Betrieben, mit der Kreishandwerkerschaft zu nennen, den Kontakt zu Betrieben zu verstärken um z.B. Betriebsbesichtigungen für die Zielgruppe durchzuführen sowie Praktikumsplätze anzubieten. Im Weiteren sind hier zudem die Bildungsträger vor Ort oder auch das Jobcenter und die Berufsberatung der Arbeitsagentur in den Blick zu nehmen.

Letztlich bildet die Eltern- und Betreuerarbeit einen wichtigen Bereich, in dem das Projekt vor allem in der Kompetenzförderung tätig wird. Für eine gleichberechtigte Teilhabe der Eltern / Betreuer und den Kindern ist die Vermittlung von Informationen hinsichtlich des dualen Systems in Deutschland aber auch örtlicher Strukturen und Gegebenheiten durchzuführen. Durchgeführt wird dies u.a. mit der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), durch Einbezug von Migrantenorganisationen sowie durch ehrenamtliche Strukturen (KEFCA, Mehrgenerationenhaus). Zudem ist eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst als auch mit dem Jugendberufshilfedienst und dem Pro-Aktiv-Center (PACE) vorgesehen.

Jedem jungen Menschen im Projekt wird auf seinem schulischen / beruflichen Weg von der seiner bekannten Struktur (BBS) in eine neue unbekannte Struktur begleitet, z.B. in eine weiterführende Schule, Betriebe oder anderweitige Bildungsmaßnahmen. Diese individuelle Begleitung erleichtert den Zugang für die Schüler und fördert einen gelungenen Neustart.

3. Personal

Dipl. Sozialpädagoge/in/-arbeiter/in oder vergleichbarer Abschluss

Das Personal soll möglichst Erfahrungen im Migrationsbereich und der Projektarbeit vorweisen.

Finanzplan Integra

(analog der bisherigen Förderung)

	22.7.-31.12.2021	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2023	01.01.-23.6.2024
Personalausgaben (Summe a-c)	48.913,02 €	112.053,68 €	118.373,09 €	57.354,99 €
Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt	500,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Ausrüstungsgegenstände	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Anmietung von Immobilien	400,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €
Sonstige direkte Ausgaben	310,00 €	780,00 €	780,00 €	390,00 €
Fremdvergabe/Unterverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der direkten Kosten	50.573,02 €	114.943,68 €	121.263,09 €	59.854,99 €
indirekte Kosten (7% der direkten Kosten)	3.540,11 €	8.046,06 €	8.488,42 €	4.189,85 €
Ausgaben	54.113,13 €	122.989,74 €	129.751,51 €	64.044,84 €
Gesamtfördersumme:	370.899,21 €			

Finanzplan Integra

(analog der bisherigen BAMF-Förderung)

Erläuterungen

Personalausgaben	3 x 0,5 VZ Stelle sozialpäd. Fachkraft, AVR S 11b St 3 kalkuliert; anteilig Projektleitung (3 Std/Wo.); zwei Minijobber für Lerngruppen; Tarifierhöhung ab 2023 angesetzt (3,0%)
Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt	Fahrtkosten der MA; ggf. Unterkunftskosten bei Fortbildungen; evtl. Ausleihe Kleinbus für Betriebsbesichtigungen,...
Ausrüstungsgegenstände	Laptop/Drucker (Dokumentationspflicht) * Ersatzbeschaffungen angesetzt
Anmietung von Immobilien	anteilig Büroraum und Gruppenräume
Sonstige direkte Ausgaben	Arbeitsmaterialien Fördergruppen, TN, Fachliteratur, Lernhilfen,...
Fremdvergabe/Unterverträge	keine
indirekte Kosten (7% der direkten Kosten)	Kommunikationskosten (Telefon, Internet) - Portogebühren - Büromaterialien (Papier, Kugelschreiber, Druckerpatronen, Software etc.) - Bankgebühren - Versicherungskosten - Allgemeine Fortbildungen von Mitarbeitern - Ausgaben für Verwaltungs- und sonstiges Personal, deren Tätigkeit keinen unmittelbaren Projektbezug aufweist.

gemäß Vorgaben BAMF